



VERBAND
CHRISTLICHER
PFADFINDERINNEN
UND PFADFINDER

VCP Stamm J. H. Wichern
Sulzbacherstr. 41
38116 Braunschweig
<http://www.vcp-jhwichern.de>

stammesleitung@vcp-
jhwichern.de

Stamm Johann Hinrich Wichern ◊ Braunschweig-Lehndorf

Rahmen-Hygieneplan Corona Zeltplatz

(Liliental, Klein-Vollbüttler Weg, Klein Vollbüttel)

(Stand 14.07.2020)

1. Allgemeine Regeln

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) zu Hause bleiben.

Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen außerhalb des Gruppenverbandes halten – keine Berührungen (wie Umarmungen oder Händeschütteln).

Mit den Händen nicht an Mund, Nase, Augen fassen.

Kontakt mit häufig genutzten Flächen möglichst minimieren (Klinken, Handläufe, Lichtschalter etc.).

Einhaltung der „Husten- und Niesetikette“:

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Gründliche Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden)

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

...ein Händewaschen nicht möglich ist, oder...

...nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

2. Mundnasenschutz (MNS)

Ein MNS ist während der Kinder- und Jugendfreizeit zu tragen, wenn folgende Orte besucht werden:

- Öffentliche Verkehrsmittel
- Dienstleistungseinrichtungen- und betriebe
- in übrigen, in der aktuellen offiziellen Corona-Verordnung geregelten Fällen

Daher sollte ein MNS mitgeführt werden, auch wenn dieser während der Kinder- und Jugendfreizeit nicht grundsätzlich gebraucht wird.

Ein MNS muss nicht getragen werden...

- während der Kinder- und Jugendfreizeit, auf dem Zeltplatz

Zur hygienischen Ablage des MNS können die Teilnehmenden ein mitgeführtes Behältnis nutzen (z.B. Plastikdose, Gefrierbeutel).

3. Ablauf der Kinder- und Jugendfreizeit

Insgesamt sollen nicht mehr als 50 Personen gleichzeitig an der Kinder- und Jugendfreizeit teilnehmen.

Beginn

Die Mitarbeiter nehmen alle Teilnehmenden in einer Anwesenheitsliste auf, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an der Kinder- und Jugendfreizeit teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert, sofern die Kontaktdaten der Gruppenkinder nicht bekannt sind (Stammesdatenbank), sind diese ebenfalls zu speichern.

Für Eltern, die ihre Kinder zum Treffpunkt vor der Kinder- und Jugendfreizeit bringen, gelten die allgemeingültigen Abstandsregeln.

3.1 Nutzung der Hütte auf dem Zeltplatz

Die Hütte ist nur von Mitarbeitenden zu betreten.

Es muss ein Vorrat an Desinfektionsmittel in der Hütte bereitgestellt werden.

3.2 Ablauf der Kinder- und Jugendfreizeit

Während der gesamten Kinder- und Jugendfreizeit ist auf die allgemeingültigen Abstandsregeln zu Menschen außerhalb des Gruppenverbandes zu achten. Es ist besonders auf die hygienischen Bedingungen auf der Kinder- und Jugendfreizeit zu achten. Alle Teilnehmenden sollten sich regelmäßig die Hände waschen, besonders nach der Rückkehr von Ausflügen.

3.3 Toilettengänge

Teilnehmende gehen grundsätzlich allein auf die Toilette und müssen sich danach unbedingt die Hände waschen.

Gruppenkinder haben sich bei den GruppenleiterInnen oder der Lagerleitung abzumelden.

In den Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Dies gilt auch für den Stoffhandtuchspender zur Einmalnutzung.

3.4 Schluss

Die Mitarbeitenden reinigen alle Tischflächen, Klinken, Arbeitsmaterialien, etc., die von den Teilnehmenden berührt wurden. Die Mitarbeitenden reinigen die Toilette nach jeder Kinder- und Jugendfreizeit. Küchenmaterialien sind eine Woche lang nach Beendigung der Kinder- und Jugendfreizeit nicht zu verwenden.

Die Anwesenheitsliste wird unverzüglich nach Ende der Kinder- und Jugendfreizeit in den dafür vorgesehenen Ordner im Gruppenraum hinterlegt, eine Kopie der Liste wird an die Stammesleitung geschickt.

4. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Stammesleitung von den Erkrankten bzw. den Sorgeberechtigten mitzuteilen. Dies gilt auch für alle Mitarbeitenden.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. mit § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

5. Weitere Hinweise

Die im Rahmen-Hygieneplan festgeschriebenen Maßnahmen sind mit den Gruppenkindern in geeigneter Weise zu kommunizieren und einzuüben.

Piktogramme, Hinweisschilder, Absperrungen, Markierungen, unterstützen die Umsetzung der Maßnahmen.

Der Plan wird vor dem Verlauf der aktuellen Entwicklungen fortgeschrieben, den allgemeinen Erfordernissen und Bedingungen angepasst.

Der Plan gilt auch für interne Mitarbeiter Aktionen auf dem Lagerplatz (z.B: Arbeitseinsätze)

Bei Fragen bezüglich des Hygieneplans, könnt ihr euch immer bei der Stammesleitung oder den GruppenleiterInnen melden.

Stammesleitung: Falko Jung, Arved Bode, Henri Flake, Max Klein

Kontakt: stammesleitung@vcp-jhwichern.de